



Veranstaltung am 22.10.2024  
um 18 Uhr

„Börsenstammtisch“

Restaurant Zhong Guo in Bünde-Ahle

Referent: Wolfgang Diembeck



## Was wollen wir als Interessengemeinschaft ?

- Die Einführung des Freibetrages für Versorgungsbezüge (1.1.2020) führt zu einer Benachteiligung der Personen, die sich für eine Kapitalauszahlung entscheiden.
  - Betroffen sind jedes Jahr ca. 500.000 Menschen
  - Rechtsanwälte haben kein Interesse an dem Thema, da die Streitwerte überschaubar sind
  - wir unterstützen mehrere Betroffene bei den Klagen – Unterstützung durch den VdK Berlin
- Altersvorsorge ist mehr als nur das Thema Rente
  - Nachlassvorsorge, Pflege im Alter, finanzielle Absicherung, Öffentlichkeitsarbeit

## Agenda für heute:

- Rente im Alter
  - ..reicht das für einen entspannten dritten Lebensabschnitt?
- Betriebliche Altersvorsorge
  - ..was ist das und was bleibt wirklich für den dritten Lebensabschnitt?
- Pflege im Alter
  - ..kann ich das alles noch bezahlen?
- Nachlassvorsorge
  - ..kann ich mein Vermögen für die Erben sichern?

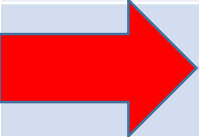
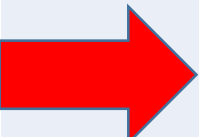


- Rente im Alter
  - ..reicht das für einen entspannten dritten Lebensabschnitt?

# Analyse der Rentenwerte des Jahres 2022

IGAV

Interessengemeinschaft  
Altersvorsorge

	Mindestlohn	Durchschnitts- verdienst	Verdienst Beitrags- bemessungsgrenze
Monats- Bruttoverdienst	1.882 €	3.780 €	7.550 €
Nettoverdienst (Stkl. 3, NRW, 0 Kinder, Kirche)	1.490 €	2.770 €	5.000 €
Bruttorente nach <b>45 Jahren</b> mtl.	843 €	1.692 €	3.380 €
Nettorente (nach KV, PV Beitragsabzug)	745 €	1.496 €	2.245 €
80 % vom letzten Nettoverdienst	 1.192 €	2.216 €	4.000 €
Differenz Nettorente ./. Nettoverdienst	 745 €	1.274 €	2.755 €

## Die Höhe der zu erwartenden Rente der gesetzlichen Rentenversicherung und die Lebenshaltungskosten ...



Interessengemeinschaft  
Altersvorsorge

- nach **45 Arbeitsjahren** mit einem Durchschnittsverdienst bekommt jemand eine Brutto **Monatsrente von 1.769 €**
  - **Netto sind das 1.565 €** (ohne Berücksichtigung der Steuer)
  - Die **Steuerpflicht** beginnt heute bereits bei einer **Bruttomonatsrente von 1.370 €**
  - **Vor 2004** begann die Steuerpflicht bei einer **Monatsrente von 2.540 €**
- Die **Differenz zum vorherigen Nettoverdienst** (Stkl. 3, keine Kinder, NRW Kirche) **beträgt 1.155 € (im Jahr 13.860 €)**

### Vergleich der Berechnungsarten Rente ./.. Beamtenpension

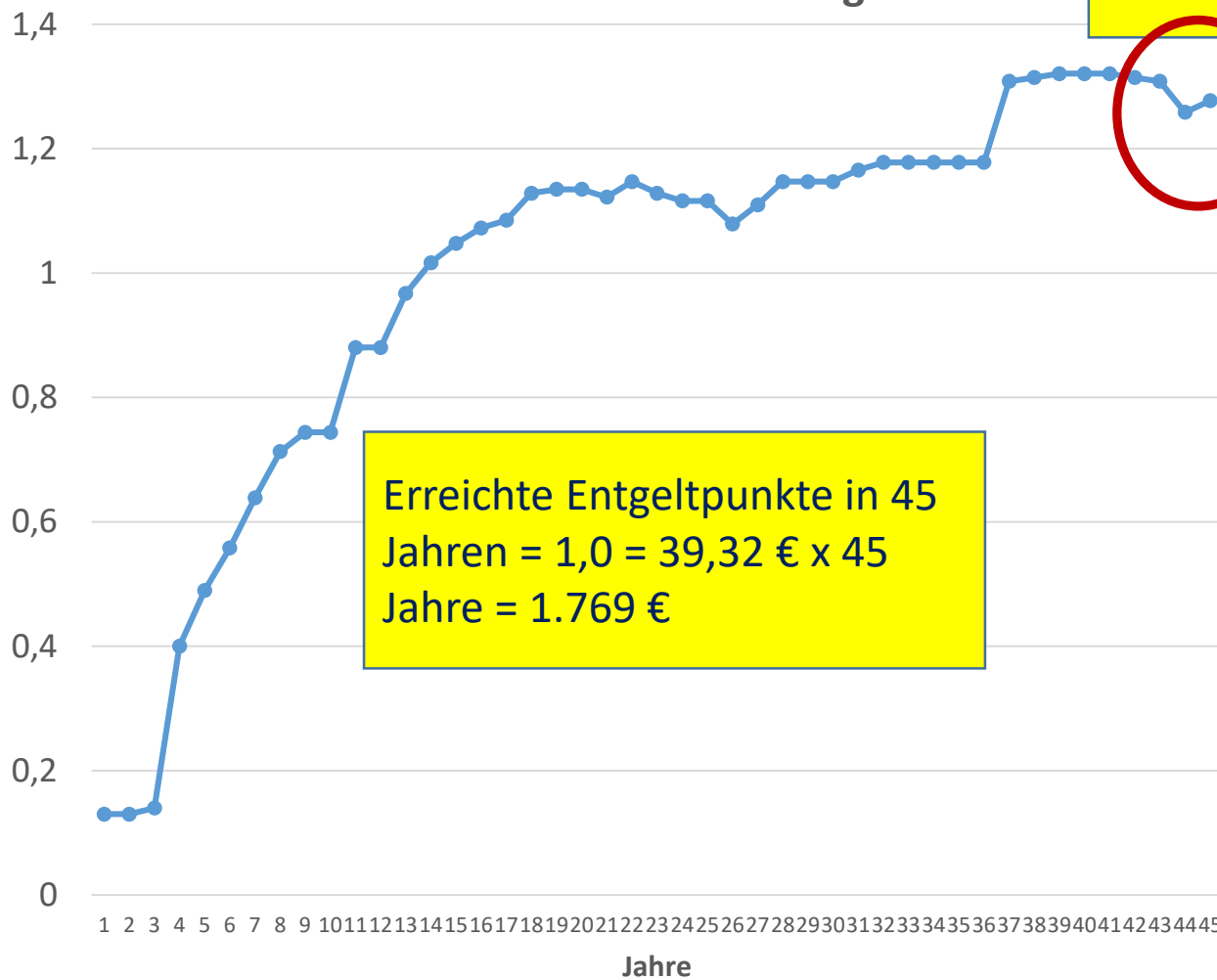
- Renten sind das Spiegelbild des gesamten Erwerbsleben
- Beamtenpensionen werden aus der höchsten Vergütung abgeleitet

# Wie verläuft ein „normales“ Erwerbsleben?



Interessengemeinschaft  
Altersvorsorge

Entgeltpunkte  
→



**Ist das gerecht?**

**Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz:**

**Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.**

**Frage: Wie lautet der nachvollziehbare sachliche Rechtfertigungsgrund für diesen erheblichen finanziellen Vorteil von Beamten (Ungleichbehandlung)?**



## Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung ...



Interessengemeinschaft  
Altersvorsorge

### Vorab Kürzungen...

### in Euro

Für die Jahre 2022 bis 2025  
jeweils 500 Mio. € je Jahr ...

2,0 Mrd. €

Für die Jahre 2024 bis 2027  
jeweils 1,2 Mrd. € je Jahr ...

4,8 Mrd. €

Für die Jahre 2025 bis 2027

2,0 Mrd. €

**Insgesamt bis 2027**

**8,8 Mrd. €**

Ab 2036 soll die Rentenversicherung aus dem  
**Generationenkapital** mit jährlich **10 Mrd. €** unterstützt werden

- ..aus dem Rentenpaket II (nicht verabschiedet)
- Stiftung „Generationenkapital“, die aus den Erträgen des Stiftungsvermögens einen Finanzierungsbeitrag an die Deutsche Rentenversicherung leisten soll (geplant sind ab 2036 10 Mrd. Euro jährlich)
  - Aufbau = 2024 12 Mrd. €; Ziel 200 Mrd. € ?? – **Ertrag 10 Mrd. € ??**

**Frage:**

**Vermittelt dieses Vorgehen (der heute verantwortlichen Politiker) für den heute 30jährigen Bürger Zuversicht und Vertrauen in das Thema „Altersversorgung“?**

**Kritik:**

**Es fehlt der parteiübergreifende Konsens zu dieser Thematik!**

## Die Höhe der zu erwartenden Rente der gesetzlichen Rentenversicherung....



Interessengemeinschaft  
Altersvorsorge

- Seminare in Zusammenarbeit mit einigen Volkshochschulen
- Thema:       Wie sich Rente und Betriebsrente berechnen
- Nächster Termin:       29.10.2024
- Uhrzeit:               19 Uhr bis 21 Uhr
- Wo:                    VHS Herford  
                              Münsterkirchplatz 1  
                              32052 Herford
- Raum:                 306



- Betriebliche Altersvorsorge
  - ..was ist das und was bleibt wirklich für den dritten Lebensabschnitt?

## Was kann man tun um ein höheres Einkommen im Alter zu haben?



Interessengemeinschaft  
Altersvorsorge

- Was kann man tun...
  - Gibt es eindeutige Empfehlungen?
    - Die Bundesregierung wollte nach der Sommerpause Möglichkeiten aufzeigen...
- Ganz Wichtig: Frühzeitig klären wie hoch die Rente sein wird und die Frage für sich klären, ob das reicht!
- Private Vorsorge
  - Steuerliche Entlastungen gibt es dann nicht
  - Eigentum schaffen
  - ETF-Sparpläne, usw. (Kapital-Lebensversicherung???)
- Vorsorge gemeinsam mit dem Arbeitgeber
  - mit steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Entlastungen in der Einzahlungsphase
    - aber: mit steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Belastungen in der Auszahlungsphase

## Vorsorge gemeinsam mit dem Arbeitgeber:

- Lebens-/Direktversicherungsverträge als Zusatzrente???
  - Beitrags- und Steuerlast bei der Auszahlung
  - Bund der Versicherten rät von dieser Altersvorsorge ab!
  
- Entgeltumwandlung und die Folgen für die Rente
  - Verlust von Rentenpunkten
  
- Betriebsrente/VBL
  
- Riester/Rürup Rente?

# Was kann man tun um ein höheres Einkommen im Alter zu haben?



Interessengemeinschaft  
Altersvorsorge

Kapitalauszahlung	Kapitalauszahlung		Monatsrente	
	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Krankenversicherung	Pflegeversicherung
111.500 €				
beitragspflichtiges Entgelt im Monat	929 €	929 €	500 €	500 €
monatlicher Freibetrag 2024	176,75 €	0	176,75 €	0
tatsächlich beitragspflichtiges Entgelt	752,42 €	929,17 €	323,25 €	500,00 €
Beitragssätze 2024	16,30%	3,40%	16,30%	3,40%
<b>Monatsbeitrag</b>	<b>122,64 €</b>	<b>31,59 €</b>	<b>52,69 €</b>	<b>17,00 €</b>
Zahlungspflicht für 120 Monate	14.717,27 €	3.791,00 €		
Zahlungspflicht lebenslang (240 Monate)			12.645,54 €	4.080,00 €
Beiträge insgesamt	18.508,27 €		16.725,54 €	
Mehrbelastung Kapitalauszahlung	1.782,73 €			



## Fazit..



Interessengemeinschaft  
Altersvorsorge

**Alle Bezüge, die mit der Berufstätigkeit im Zusammenhang stehen, gelten als Versorgungsbezüge im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung und werden der Beitragspflicht unterworfen.**

**Der Begriff des „Versorgungsbezuges“ wurde vom Bundessozialgericht 1984 für die gesetzliche Krankenversicherung entwickelt und zwar orientiert an den damaligen Aussagen der Politik.**

**Begriffe des Betriebsrentengesetzes sind hier nicht relevant.....!**



➤ **Pflege im Alter**

➤ ..kann ich das alles noch bezahlen?

- Wer versorgt mich zu Hause?
- Wer entscheidet was mit mir passiert?
- Wie finde ich des richtige Pflegeheim?
- Mit welchen Kosten muss ich rechnen?
- Was leistet die gesetzliche Pflegeversicherung?
- Wer bezahlt, wenn Pflegeversicherung und Privatmittel nicht ausreichen?

- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Generalvollmacht

- Jede medizinische Maßnahme bedarf Ihrer Zustimmung als Patientin beziehungsweise Patient.
- mit einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht legen Sie fest, wie Ärzte und Angehörige beziehungsweise Vertrauenspersonen entscheiden sollen.
- Das umfasst medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffe.
- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind somit wichtige Werkzeuge, mit denen Sie sich vor unerwünschten Therapie-Maßnahmen schützen können.

- Sie können in Ihre Patientenverfügung beispielsweise aufnehmen:
  - ob lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen,
  - welche medizinischen Behandlungen von Ihnen in bestimmten Situationen erwünscht und welche unerwünscht sind,
  - ob Sie künstlich ernährt werden möchten,
  - ob Sie künstlich beatmet werden möchten,
  - ob Sie einen Organspendeausweis haben oder zu einer Organspende bereit sind.

die stationäre Pflege in einem  
Pflegeheim??

### Rechtsgrundlage: § 9 Satz 1 Sozialgesetzbuch XI (Bundesgesetz)

- Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur.
- Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen.
- Die Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe betragen jährlich etwa 6 Mrd. € (sh. Statistik der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege – 2010)
- Einsparungen seit 1995 bis 2024: **30 Jahre je 6 Mrd. € = 180 Mrd. €**
- **Es gibt erst eine Berichtspflicht der Länder seit 2017!**

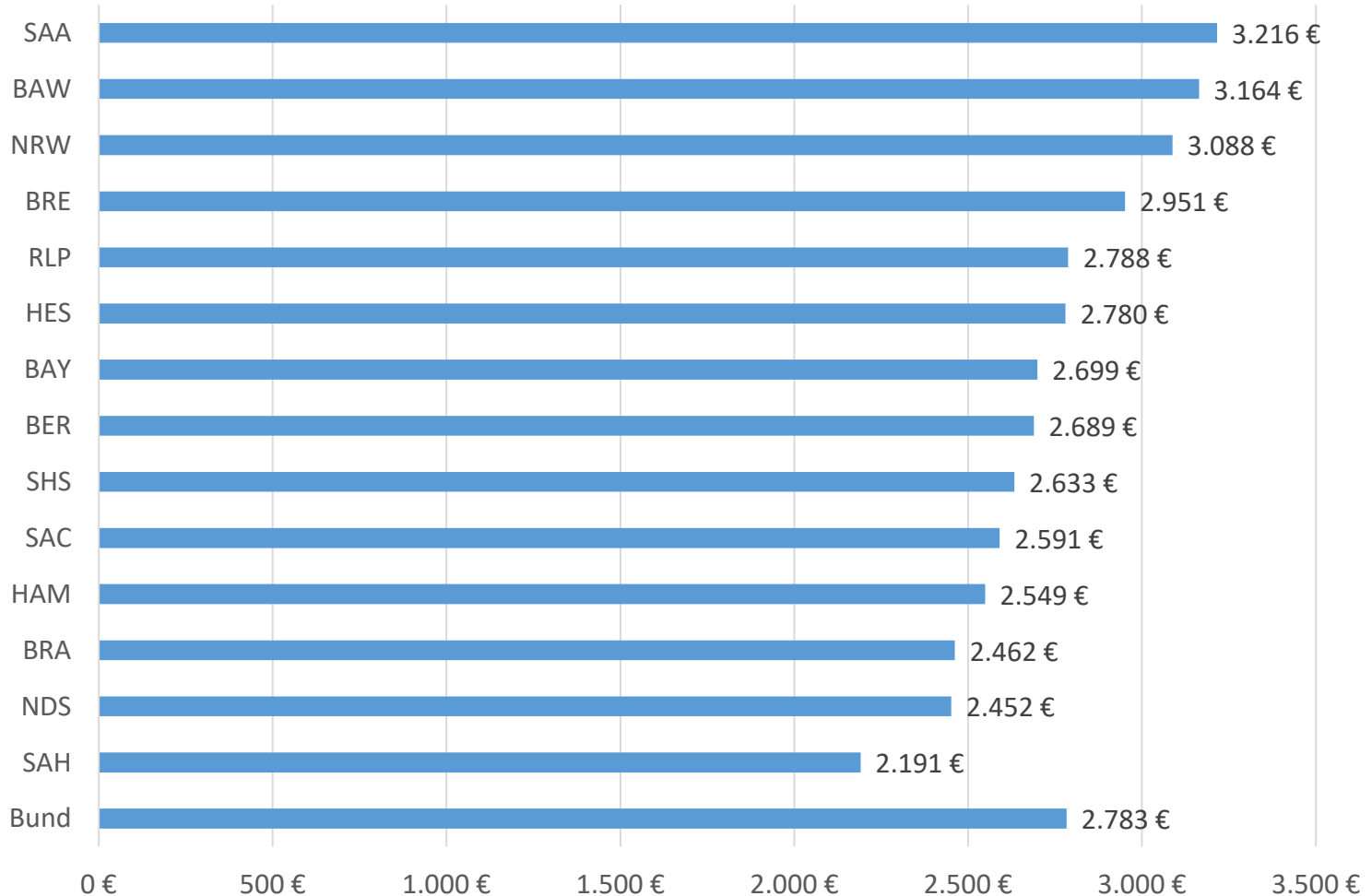


aktuelle Zuzahlungen nach Ländern  
(vdek =1/2024) – Werte aus dem Jahr 2018



Interessengemeinschaft  
Altersvorsorge

Private Zuzahlungen in den Bundesländern



Jahr	Förder-Soll	Förder-Ist	Fehlbetrag
2022	6 Mrd. €	0,87 Mrd. €	5,13 Mrd. €
2021	6 Mrd. €	0,88 Mrd. €	5,12 Mrd. €
2020	6 Mrd. €	0,87 Mrd. €	5,13 Mrd. €
2019	6 Mrd. €	0,82 Mrd. €	5,18 Mrd. €

**Fazit: Der Bund achtet nicht auf die Umsetzung seiner Gesetze.  
Konsequenz sind steigende Privatzuzahlungen.**

**Frage: Wer schützt den (zukünftigen)  
Heimbewohner in seinen Rechten?**

Zuzahlung = Privatvertrag = Amtsgericht/Landgericht?

Wer vertritt die **Interessen des Heimbewohners** bei der Preisfindung der privaten Zuzahlung?

Welche **Rechte/Möglichkeiten hat der Heimbewohner** generell und insbesondere bei einer Zuzahlungserhöhung und wie ist die Erfolgchance?

**Universalschlichtungsstelle - 1.1.2016 -**  
- bisher noch nie eingeschaltet worden!

- Nachlassvorsorge
  - ..kann ich mein Vermögen für die Erben sichern?

- Nachlass schon zu Lebzeiten regeln (?!)
- wenn das eigene Geld nicht reicht um Pflege etc. im Alter zu bezahlen.....
- Grundsätzlich muss das gesamte verwertbare Vermögen, also alles **außer dem Schonvermögen**, für die Finanzierung der Pflege eingesetzt werden.
  - Das Rückgriffsrecht des Sozialamtes (10 Jahre zurück von der Antragstellung)
  - alles was vor der 10 Jahres Frist „verteilt“ wurde unterliegt nicht mehr dem Rückgriffsrecht

- Zum Schonvermögen (Stand Januar 2023) gehören beispielsweise:
- Barbeträge oder Geldwerte bis zu einer Höhe von 10.000 Euro.
- Ein angemessenes Kraftfahrzeug.
- Staatlich geförderte Kapitalanlagen zur zusätzlichen Altersvorsorge wie die sogenannte „Riester-Rente“.
- **Angemessener Hausrat** sowie ein **angemessenes Hausgrundstück**, das von der pflegebedürftigen Person allein oder gemeinsam mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird und nach dem Tod von den Angehörigen weiter bewohnt werden soll

- Es gibt sehr viele Fragen im Zusammenhang mit dem „älter werden“
- Es gibt aber keine generell gültige „Musterlösung“

### Unsere Empfehlung:

- Beschäftigen Sie sich frühzeitig mit den Fragestellungen!
- Wir versuchen als Interessengemeinschaft Hinweise zu den Fragestellungen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**